

Protokolleintrag vom 16.12.2015

2015/408

Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 16.12.2015:

Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 16. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie ewz.zürinet die In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen (OTO) auch auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume wie Ateliers, Bastelräume oder ähnliche ausweiten kann. Es sind entsprechende flexible Geschäftsprozesse aufzubauen, um bereits während der Planung, aber auch nachträglich, die Installation weiterer OTOs zu ermöglichen, insbesondere wenn ein konkreter Bedarf angemeldet wird.

Begründung:

Das ewz baut zusammen mit der swisscom in der Stadt Zürich ein umfassendes Glasfasernetz als Basisinfrastruktur auf. Die In-House-Erschliessung wird dabei mit den Liegenschaftsbesitzer geplant und kostenfrei durch das ewz ausgeführt. Die Hausinstallationen sind aber deswegen nicht gratis, sondern sie werden vom Steuerzahler lediglich vorfinanziert. Bezahlt wird die Installation schliesslich von zahlenden Abonnenten, welche die Infrastruktur nutzen.

Die Basisinfrastruktur wird gegenwärtig flächendeckend in Wohn- und Gewerberäumen bereitgestellt, und zwar unabhängig davon, ob eine unmittelbare, konkrete Absicht besteht, diesen Anschluss auch zu nutzen. Die Mieter und Mieterinnen sogenannter Nebenräume gehen dabei leer aus. Ihnen verweigert das ewz gegenwärtig die Installation eines Anschlusses, selbst wenn sie konkret beabsichtigen, diesen sofort im Abonnement zu nutzen. Es ist auch kein Prozess vorgesehen, der eine nachträgliche Ausrüstung dieser Räume mit OTO's vorsieht. Dies ist aus Sicht eines bürgernahen Services unhaltbar, wird der schnell wechselnden Natur der Technologie nicht gerecht und reduziert zudem die Aussicht auf eine Amortisation der Infrastruktur. ewz.zürinet ist gefordert, zusammen mit der swisscom raschestmöglich einen Geschäftsprozess aufzubauen, der bereits bei der Installationsplanung den Einbezug zusätzlicher Räumlichkeiten möglich macht. Zudem ist bei konkretem Bedarf die nachträgliche Installation weiterer Anschlüsse flexibel, unbürokratisch und endkundenorientiert auszuführen. Diese Massnahme erhöht die Akzeptanz und Rentabilität der mit Steuergeldern finanzierten Grossinvestition Glasfasernetz Zürich und verstärkt die Bürgernähe des ewz.

Mitteilung an den Stadtrat